



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der FC Bayern München Service AG & Co. KG für die Kinderbetreuung in der Allianz Arena in der FCB Kinder-Spielwelt

### Präambel

Die FC Bayern München Service AG & Co. KG (nachfolgend „**FCB**“ genannt) bietet im Rahmen der Heimspiele der Herren-Lizenzmannschaft des FC Bayern München in der Allianz Arena in München eine kostenlose Kinderbetreuung in der FCB Kinder-Spielwelt zur Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis 9 Jahren an.

Die Kinder werden über die Homepage des FCB (<https://fcbayern.com/de/allianz-arena/kinderbetreuung-kinderwelt>) für die Kinderbetreuung angemeldet und erhalten dadurch in der Folge die Zutrittsberechtigung zur Allianz Arena.

Mit Anmeldung zur Kinderbetreuung in der FCB Kinder-Spielwelt gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**AGB**“ genannt) gelten für die Vertragsbeziehungen zwischen FCB und den jeweiligen Personenberechtigten des Kindes (nachfolgend „**Personenberechtigter**“) über die Kinderbetreuung in der FCB Kinder-Spielwelt in der Allianz Arena in München.
- 1.2 Für die Vertragsbeziehung zwischen den Personenberechtigten und FCB im Rahmen der Kinderbetreuung gelten ausschließlich diese AGB. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung dieser AGB.
- 1.3 Bestandteil dieser AGB ist die Datenschutzerklärung des FCB, die über die Homepage unter <https://fcbayern.com/de/datenschutz> abrufbar ist.

### 2. Vertragsschluss

- 2.1 Der Betreuungsvertrag kommt zustande, wenn FCB die Anmeldung (über die Homepage des FCB [<https://fcbayern.com/de/allianz-arena/kinderbetreuung-kinderwelt>]) bestätigt oder mit der Ausführung der Leistungen beginnt. Voraussetzung für die Anmeldung ist, dass mind. ein Personenberechtigter ein gültiges Ticket für das jeweilige Bundesliga-Spiel vorweisen kann.
- 2.2 Ein Anspruch auf Abschluss eines Betreuungsvertrages mit FCB besteht nicht. Über die Vergabe von Betreuungsplätzen entscheidet FCB nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens unter Beachtung der vorhandenen Kapazitäten.
- 2.3 Mit Abschluss des Betreuungsvertrages erkennen die Personenberechtigten die pädagogische Konzeption des jeweiligen Betreuungsdienstleisters eo ipso Marke & Erlebnis GmbH (nachfolgend „**Dienstleister**“) an. Die Konzeption liegt beim Dienstleister zur Einsichtnahme aus.

### 3. Leistungsumfang und Ausgestaltung der Betreuung

- 3.1 Die Betreuung der Kinder in der FCB Kinder-Spielwelt erfolgt auf Grundlage des vom Dienstleister entwickelten pädagogischen Konzepts.
- 3.2 Der Dienstleister hat sich verpflichtet, die vereinbarten Betreuungsleistungen ordnungsgemäß, termingerecht, nach den allgemein berufsspezifisch anerkannten Regeln und durch geeignetes Personal mit den entsprechenden Ausbildungen und Fähigkeiten zu erbringen.
- 3.3 Der Dienstleister stellt sicher, dass alle erforderlichen Qualifikationen und Nachweise (u.a. erweiterte Führungszeugnisse der Betreuer), die zur Leistungserbringung erforderlich sind, vorliegen und weist diese gegenüber FCB nach.



#### **4. Betreuungszeiten**

- 4.1 Die Kinderbetreuung startet zwei (2) Stunden vor Beginn des jeweiligen Bundesliga-Spiels und endet zwei (2) Stunden nach dem jeweiligen Bundesliga-Spiel. Eine Betreuung vor oder nach diesen festgelegten Zeiten findet nicht statt.
- 4.2 Die Betreuung und Aufsichtspflicht des Dienstleisters beginnt mit der Übernahme des Kindes durch den Dienstleister und endet mit der Übergabe an die abholberechtigten Personen. Beim Bringen und Abholen des Kindes ist die An- bzw. Abmeldung beim zuständigen Personal erforderlich.
- 4.3 Abholberechtigte Personen müssen mind. das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die abholberechtigten Personen müssen sich bei Erstkontakt oder auf Verlangen des Fachpersonals ausweisen.

#### **5. Pflichten der Personenberechtigten**

- 5.1 Die Personensorgeberechtigten oder die Abholberechtigten sind für das Bringen und Holen der Kinder innerhalb der nach Ziffer 4.1 festgelegten Betreuungszeiten verantwortlich.
- 5.2 Die Personensorgeberechtigten benachrichtigen FCB bzw. den Dienstleister vor Ort unverzüglich
  - a. über die Abwesenheit eines Kindes,
  - b. über die Notfallkontakte und deren telefonische Erreichbarkeit,
  - c. über den Verdacht oder das Auftreten von übertragbaren Krankheiten und Infektionskrankheiten beim Kind oder in dessen Wohngemeinschaft,
  - d. über etwaige Unverträglichkeiten, Allergien und sonstige wichtige Gesundheitsinformationen.
- 5.3 Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden, dürfen gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) die FCB Kinder-Spielwelt während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen. Wenn Personensorgeberechtigte eine übertragbare Krankheit beim Kind (z.B. SARS-2 CoVid-19, Diphtherie, Hirnhautentzündung, Keuchhusten, Krätze, Masern, Mumps, Paratyphus, Röteln, Scharlach, Virushepatitis, Windpocken usw.) feststellen bzw. auch nur der Verdacht besteht, sind sie verpflichtet, die Erkrankung unverzüglich mitzuteilen und das Kind von der Betreuung abzumelden.
- 5.4 Für etwaige aus dem Unterlassen dieser Informationspflichten resultierende Schäden haftet weder FCB noch der Dienstleister als Erfüllungsgehilfe.

#### **6. Pflichten des FCB**

- 6.1 Bei Erkrankung eines Kindes während der Betreuungszeit werden die Personensorgeberechtigten bzw. Notfallkontakte unverzüglich informiert und das Kind muss abgeholt werden. Grundsätzlich steht das Wohl der Kinder an erster Stelle. Die Personensorgeberechtigten sind sodann für die Konsultation eines/einer Arztes/Ärztin verantwortlich.
- 6.2 Die Verabreichung von Medikamenten während des Aufenthaltes in der FCB Kinder-Spielwelt ist nicht verpflichtend. Die Verabreichung ist nur mit einer schriftlichen Einverständniserklärung der Personenberechtigten möglich. Bei verschreibungspflichtigen Medikamenten benötigt FCB und der Dienstleister zusätzlich zur Einverständniserklärung eine verordnete Dosierungsanleitung des/der behandelnden Arztes/Ärztin und dessen/deren Unterschrift. Während des Verabreichungszeitraumes eines Medikaments tragen die Personensorgeberechtigten die volle Verantwortung und weder FCB noch dessen Dienstleister oder einzelne Mitarbeiter/innen - außer in Fällen von Vorsatz und grobem Verschulden - haften für Schäden durch die Medikamentenvergabe. Es werden keine fiebersenkenden und schmerzstillenden Medikamente an die Kinder verabreicht.
- 6.3 Bei einem Unfall während der Betreuungszeit ist FCB bzw. deren Dienstleister für die sofortige Information der Personensorgeberechtigten bzw. Notfallkontakte verantwortlich. Ist eine sofortige Vorstellung bei einem/einer Arzt/Ärztin notwendig, trägt der Dienstleister dafür Sorge.



## **7. Übertragung der Aufsichtspflicht**

Für die gesamte Dauer der Betreuung bzw. während der Ausübung des Betreuungsvertrages übertragen die Personensorgeberechtigten die Pflicht zur Aufsicht und der Gewährleistung des Kindeswohls an den Dienstleister im rechtlich zulässigen Umfang. Der aufsichtspflichtige Dienstleister hat in einem erhöhten Maße die Verpflichtung dafür zu sorgen, dass die zur Aufsicht anvertrauten Minderjährigen nicht zu Schaden kommen und auch keinen anderen Personen Schaden zufügen.

## **8. Versicherungsschutz und Haftung**

8.1 Der Dienstleister hat eine (Haftpflicht-)Versicherung abgeschlossen, die die entgeltliche Kinderbetreuung und etwaige Schadensfälle miteinschließt, insbesondere Schäden (Personen- und Sachschäden), die am Kind entstehen bzw. das Kind Dritten zufügt und die auf eine Aufsichtspflichtverletzung der Betreuungsperson zurückzuführen sind.

8.2 Eine Unfallversicherung besteht nicht. Diese ist von den Personenberechtigten privat abzuschließen.

8.3 FCB haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten einer ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden. Für einfache Fahrlässigkeit haftet FCB nur, wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt werden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Parteien regelmäßig vertrauen dürfen.

8.4 Es wird den Personenberechtigten daher empfohlen, ihren Kindern keine wertvollen Sachen beim Besuch der FCB Kids-Spielwelt zu überlassen. Außerdem wird empfohlen, persönliche Sachen des Kindes mit dem jeweiligen Namen zu beschriften.

8.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse gelten nicht für die gesetzliche Haftung, insbesondere nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des FCB oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des FCB beruhen. Ferner gelten die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse nicht bei Verletzungen des Datenschutzes.

## **9. Vergütung**

Die Kinderbetreuung in der Kinder-Spielwelt ist kostenlos.

## **10. Einhaltung des Mindestlohngesetzes**

FCB garantiert, dass eingesetzte Dienstleister alle gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Mindestlohngesetz, einhalten. Der Dienstleister garantiert im Wege eines selbstständigen Garantieversprechens, dass er in seinem Unternehmen sämtliche einschlägige Branchentarifverträge, sowie die Bestimmungen des Mindestlohngesetzes einhält. Der Dienstleister ist verpflichtet, vorstehende Bestimmungen zugunsten des FCB auch im Verhältnis zu seinen Auftragnehmern mit entsprechender Weitergabeverpflichtung zu vereinbaren.

## **11. Datenschutz**

11.1 Für die Erfüllung und Bearbeitung des Betreuungsvertrages werden durch FCB personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Beachtung der jeweils aktuellen gesetzlichen Regelung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung den dazu erlassenen Regelungen des Freistaates Bayern, der DSGVO und des BDSG.

11.2 Soweit FCB im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Information über die Datenverarbeitung gegenüber Betroffenen verpflichtet sein sollte, werden Sie dieser Verpflichtung nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Vorgaben (insbesondere DSGVO und BDSG) nachkommen.

11.3 Es gilt die Datenschutzerklärung des FCB, die über die Homepage unter <https://fcbayern.com/de/datenschutz> abrufbar ist.



## 12. Vertragslaufzeit, Kündigung

12.1 Der Betreuungsvertrag tritt zum vereinbarten Zeitpunkt in Kraft und gilt für das jeweils gebuchte Bundesliga-Spiel in der Allianz Arena.

12.2 Die Parteien können den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

## 13. Schlussbestimmungen

13.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für dieses Schriftformerfordernis selbst.

13.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag, sofern nicht abweichend geregelt, ist München. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder aufgrund dieses Vertragsverhältnisses ist München, Landgericht I.

13.3 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, oder sich in der Vereinbarung eine Lücke herausstellen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt werden. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung bzw. zur Ausfüllung der Lücke eine wirksame bzw. durchführbare Regelung zu vereinbaren, die, soweit dies rechtlich möglich ist, wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien bei Abschluss dieser Vereinbarung gewollt hätten, hätten sie diesen Punkt bedacht.

Stand: August 2024